

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau  
(SB/018/2010)

Sitzung am: 15.09.2010

Beschluss zu: V0692/10

### **Gegenstand:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 683, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park

- hier:
1. Änderung der Grenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
  2. Billigung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
  3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
  4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Änderung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 683, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park entsprechend Anlage 1.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 683 in der Fassung vom Juni 2010.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Juni 2010.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 683, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Klaus Rentsch  
Vorsitzender